



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - 42-1/14

MA 31, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung

von Wasserspielplätzen

Tätigkeitsbericht 2015

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BHygV .....	Bäderhygieneverordnung
bzw. ....	beziehungsweise
Nr.....	Nummer

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die in der Erhaltung der Magistratsabteilung 42 stehenden Wasserspielplätze einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 48/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Verwaltung und Erhaltung der sechs sogenannten Wasserspielplätze durch die Magistratsabteilung 42 einer näheren Betrachtung. Bei den Begehungen wurde nicht nur Augenmerk auf deren Allgemeinzustand, sondern insbesondere auf sicherheitstechnische Aspekte gelegt.*

*Im Zuge der Begehungen der Wasserspielplätze wurden Mängel unter anderem an Spielplatzgeräten, an Schachtabdeckungen, an Bänken, an einer Teichentwässerung sowie an Granulatbelägen festgestellt.*

*Darüber hinaus wurde eine stichprobenweise Einschau in die diesbezüglichen Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 42 vorgenommen. Diese zeigte, dass die bei den Begehungen der Wasserspielplätze vorgefundenen Mängel in den "Spielgerätekontrollbüchern", insbesondere im Hinblick auf die "visuelle Routine - Inspektion", zum Teil nicht dokumentiert wurden.*

*Die Prüfung ließ auch erkennen, dass in Anlehnung an die Vorgangsweise beim Wasserspielplatz Donauinsel, zur Sicherung der Wasserqualität für die Teichanlage des Wasserspielplatzes Wasserturm Grenzwerte gemäß den Bestimmungen der Bäderhygieneverordnung für Kleinbadeteiche sowie Maßnahmen im Fall der Nichteinhaltung festzulegen wären.*

**Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht vom Stadtrechnungshof Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Um die Wasserqualität am Wasserspielplatz Wasserturm zu gewährleisten, wären Grenzwerte in Anlehnung an die Bestimmungen der BHygV für Kleinbadeteiche sowie Maßnahmen im Fall der Nichteinhaltung festzulegen. In Phasen intensiver Nutzung der Teichanlage wäre zur Minimierung des Risikos beispielsweise die Durchflussmenge des Teichwassers entsprechend zu erhöhen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 31 wird eine entsprechende Betriebsvorschrift erstellen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2015